

Kleine Anfrage

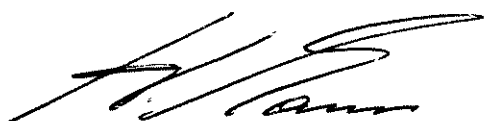
der/des MdL Holger Mann
Fraktion der SPD

Thema **Konstituierung von Hochschulräten an sächsischen Hochschulen
(Nachfrage zu Drs. 5/2430)**

In der Antwort der Staatsregierung zur Drucksache 5/2430 wird angegeben, dass das Verfahren zur Berufung des Hochschulrates an der TU Chemnitz noch nicht abgeschlossen ist, obwohl die gesetzlich vorgegebene Frist nach § 114 Abs. 9 längst verstrichen ist. Außerdem werden keine Angaben zur Besetzung des Hochschulrates am Internationalen Hochschulinstitut Zittau, der nach § 103 Abs. 3 ebenso als Organ zu bilden ist, getätigt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft oder beruflicher Praxis, die mit dem Hochschulwesen vertraut sind, sind als Mitglied in den Hochschulrat der TU Chemnitz bzw. des IHI Zittau berufen worden? (Bitte nach Name und Funktion, Hochschulangehörigkeit sowie nach den vom Senat benannten und nach den von der Staatsregierung benannten Mitgliedern für jede Hochschule angeben)
2. Hat das SMWK bislang Mitglieder aus Hochschulräten ab- bzw. neuberufen? (Bitte nach Zeitpunkt der Ab- bzw. Neuberufung, Name und Funktion, Hochschulangehörigkeit sowie nach den vom Senat benannten und nach den von der Staatsregierung benannten Mitgliedern für jede Hochschule angeben)
3. Welche Gründe lagen für die Abberufungen nach 2. vor?
4. Welche Mitglieder der Staatsregierung oder Vertreter/innen des SMWK sind in Hochschulräte berufen? (Bitte nach Name und Funktion je Hochschule angeben)
5. Welche Vertreter/innen der Staatsregierung bzw. Vertreter/innen des SMWK nehmen regelmäßig an den Sitzungen der jeweiligen Hochschulräte teil? (Bitte nach Name und Funktion je Hochschule angeben)



Holger Mann, MdL

Dresden, den 1. Juli 2011

05. AUG. 2011

Eingegangen am: 01. JULI 2011

Ausgegeben am: _____

Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-7711.25-1000/5

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,
Juli 2011

Kleine Anfrage des Abgeordneten Holger Mann, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 5/6258
Thema: Konstituierung von Hochschulräten an sächsischen Hoch-
schulen (Nachfrage zu Drs. 5/2430)

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „In der Antwort der Staatsregierung zur Drucksache 5/2430 wird angegeben, dass das Verfahren zur Berufung des Hochschulrates an der TU Chemnitz noch nicht abgeschlossen ist, obwohl die gesetzlich vorgegebene Frist nach § 114 Abs. 9 längst verstrichen ist. Außerdem werden keine Angaben zur Besetzung des Hochschulrates am Internationalen Hochschulinstitut Zittau, der nach § 103 Abs. 3 ebenso als Organ zu bilden ist, getätigt.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft oder beruflicher Praxis, die mit dem Hochschulwesen vertraut sind, sind als Mitglied in den Hochschulrat der TU Chemnitz bzw. des IHI Zittau berufen worden? (Bitte nach Name und Funktion, Hochschulangehörigkeit sowie nach den vom Senat benannten und nach den von der Staatsregierung benannten Mitgliedern für jede Hochschule angeben)

Folgende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft oder beruflicher Praxis, die mit dem Hochschulwesen vertraut sind, wurden als Mitglieder in den Hochschulrat der Technischen Universität Chemnitz berufen:

 **VIaregia**
800 JAHRE
BEWEGUNG UND BEGEGNUNG
3. SÄCHSISCHE LANDESAUSSTELLUNG
GÖRLITZ 2011

Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17
01097 Dresden

www.smwk.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Hintereingang der
Wigardstraße 17. Für alle Besu-
cherparkplätze gilt: Bitte beim
Pfortendienst melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Name	Funktion/Einrichtung	Berufung des Hochschulrates auf der Grundlage nach § 86 Abs. 4 Satz 2 und 3 SächsHSG	
		Vom Senat vorgeschlagen	Vom SMWK vorgeschlagen
Prof. Dr. Dr. Prof. h. c. mult. Thomas Geßner	Universitätsprofessor an der Technischen Universität Chemnitz	X	
Prof. Dr. Uwe Götze	Universitätsprofessor an der Technischen Universität Chemnitz	X	
Dr.-Ing. E. h. Gunnar Grosse	Vorstandsvorsitzender der Komsa Kommunikation Sachsen AG, Hartmannsdorf	X	
Dr. Peter Seifert	Ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz, jetzt im Ruhestand	X	
Prof. Dr. Elke Lütjen-Drecoll	Präsidentin der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz		X
Prof. E. h. Dr.-Ing. E. h. Hans Jürgen Naumann	Geschäftsführender Gesellschafter der NILES-SIMMONS Industrieanlagen GmbH, Chemnitz		X
Bodo Finger	Präsident der Vereinigung der sächsischen Wirtschaft und Geschäftsführer der Chemnitzer Zahnradfabrik GmbH & Co. KG		X

Ein Hochschulrat ist am Internationalen Hochschulinstitut Zittau nicht konstituiert.

Frage 2: Hat das SMWK bislang Mitglieder aus Hochschulräten ab- bzw. neuberufen? (Bitte nach Zeitpunkt der Ab- bzw. Neuberufung, Name und Funktion, Hochschulangehörigkeit sowie nach den vom Senat benannten und nach den von der Staatsregierung benannten Mitgliedern für jede Hochschule angeben)

Frage 3: Welche Gründe lagen für die Abberufungen nach 2. vor?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Abberufungen:

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig:

Herr Prof. Dr. Gerhardt Wolff, Dr. Wolff Managementberatung Berlin, ein vom SMWK gemäß § 86 Abs. 4 Satz 3 SächsHSG vorgeschlagenes Mitglied, wurde auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 31.05.2011 als Mitglied des Hochschulrates abberufen.

An den übrigen Hochschulen wurden bisher keine Mitglieder der Hochschulräte abberufen.

Neuberufungen:

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig:

Herr Prof. Dr. Cornelius Weiss, Universitätsprofessor an der Universität Leipzig im Ruhestand, ein vom Senat vorgeschlagenes Mitglied gemäß § 86 Abs. 4 Satz 2 SächsHSG, wurde mit Wirkung vom 01.06.2011 als Mitglied des Hochschulrates neu berufen.

Frage 4: Welche Mitglieder der Staatsregierung oder Vertreter/innen des SMWK sind in Hochschulräte berufen? (Bitte nach Name und Funktion je Hochschule angeben)

Es sind keine Mitglieder der Staatsregierung oder Vertreter/innen des SMWK in die Hochschulräte berufen worden. Das SMWK nimmt gemäß § 86 Abs. 8 SächsHSG in den Hochschulräten lediglich seine Pflichten und Rechte in Form einer Teilnahme an den Sitzungen mit Rederecht wahr.

Frage 5: Welche Vertreter/innen der Staatsregierung bzw. Vertreter/innen des SMWK nehmen regelmäßig an den Sitzungen der jeweiligen Hochschulräte teil? (Bitte nach Name und Funktion je Hochschule angeben)

An den Sitzungen der Hochschulräte nehmen regelmäßig folgende Vertreter des SMWK teil:

Herr Dr. Ronald Werner, Leiter der Abteilung Hochschulen,
Herr Matthias Lupp, stellv. Leiter des Referates Universitäten und Kunsthochschulen,
Herr Hermann Jaekel, Leiter des Referates Fachhochschulen und Berufsakademie Sachsen.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine von Schorlemer